

# Die Heimarbeiterin.

Organ der christlichen Heimarbeiterinnen-Bewegung.

Das Blatt erscheint monatlich.  
Mitglieder erhalten es kostenlos.  
Redaktionschluss am 15. jeden  
Monats.

Herausgegeben vom Hauptvorstande.  
Hauptgeschäftsstelle: Berlin W. 35, Verflingerstr. 19a.  
Fernsprecher: Amt VI, 11881.

Zu beziehen durch die Haupt-  
geschäftsstelle und durch alle  
Postämter.  
Preis vierteljährlich 50 Pfg.

Nummer 2.

Berlin, Februar 1907.

7. Jahrgang.

Je mehr das Rennen und Jagen nach Gewinn, der Kampf aller gegen alle und das unermittelte Nebeneinander von maßlosem Reichtum und wirtschaftlicher Not durch die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens auf der Grundlage der unbeschränkten Konkurrenz befördert werden und zu rücksichtsloser Selbstgenügsamkeit, falter Ueberhebung und übermüthiger Härte auf der einen Seite, zu bitterem Groll und verzehrendem Neide auf der anderen führen: desto eindringlicher ist die Lehre der Schrift, daß alle Menschen vor Gott gleich und untereinander Brüder sind, zu bezeugen und in ihrer versöhnenden und heilenden Bedeutung für das wirtschaftliche Leben darzustellen.

Unterstaatssekretär D. Lohmann († 31. August 1905).

## Kaufmannschaft und Heimarbeit.

Betrachtungen über den Bericht der Handelskammer, betreffend die Berliner Heimarbeitsfrage.

Für das große Publikum datiert die Heimarbeitsfrage von der Berliner Heimarbeitsausstellung vom Winter 1906 her. Es weiß nichts von den amtlichen und privaten Untersuchungen über die Zustände in der Hausindustrie, die seit Jahrzehnten in dickeiligen Bänden niedergelegt worden sind und für welche die Ausstellung nur eine packende, leicht verständliche Illustration darbieten sollte. Die wenigsten Menschen lesen eben trockene Berichte oder verfolgen die Protokolle von Untersuchungskommissionen.

Mit diesem Umstande scheint auch der Handelskammerbericht zu rechnen, wenn er das behördliche Material als nicht vorhanden, die privaten Feststellungen als unmaßgebend behandelt, die in ihrer Gesamtheit doch ein so übereinstimmendes Bild der hausindustriellen Zustände ergaben, um auf Grund eigener Erhebungen das Silberbuch der Ausstellung durch einen neuen Text umzubedenen.

Die Handelskammer hat sich darauf beschränkt, ihre Darlegungen auf die Auskunft der Unternehmer zu gründen und auf einiges Material, das den Firmeninhabern von ihren Zwischenmeistern geliefert wurde. Der Bericht sieht in Vorwort auch voraus, daß einer Darstellung, die auf so einseitiger Fundamentierung beruht, der Vorwurf der Parteilichkeit nicht erspart bleiben wird, und gesteht ohne weiteres zu, „daß die Arbeitgeber im allgemeinen geneigt sind, bei Beurteilung jener Verhältnisse die günstigen Momente in den Vordergrund zu rücken“. In diesem besonderen Falle aber wäre nicht das Bestreben hervorgetreten, „das Bild der Wirklichkeit durch Schönfärberei zu ändern“. Man hat also für den Zweck gerade dieser Untersuchung die sonstige Eigentümlichkeit beiseite gelegt! Es wird ferner anerkannt, daß die sachverständigen Interessenten die Auskünfte mit größter Bereitwilligkeit erteilten, und für eine Ausdehnung der Enquete auf alle Gebiete der Hausindustrie ihre Mitarbeit bedingungslos zur Verfügung stellten. Das braucht aber bei dem Mangel eines konträrten Verfahrens eigentlich nicht wunderzunehmen.

Die Erinnerung steigt dabei in uns auf, daß nach dem Streik vom Jahre 1896 die Arbeitgeber der Herrenkonfektion direkt eine Untersuchung der Verhältnisse ihrer Branche bei dem Gewerbegericht beantragten, daß aber,

als von dem hochverdienten Vorsitzenden des Verbandes der Arbeitgeber die Vernehmungen von Unternehmern, Zwischenmeistern und Arbeitern mit unheimlicher Gründlichkeit vorgenommen wurden, die Konfektionäre nicht nur einfach fortblieben, sondern auch ihr Personal verhinderten, Auskünfte zu erteilen. Die Erfahrungen des Jahres 1896 sind bei manchen Leuten noch nicht vergessen!

Soweit die Gewährsmänner der Handelskammer als kaufmännische Geschäftsleute gesprochen haben, wird ihre Sachkenntnis gewiß nirgends beanstandet werden. Der Bericht gibt über die Betriebsverhältnisse der einzelnen Branchen wertvolles Material, obgleich man über manche Punkte, z. B. die Lohnbücher, das Musterarbeiten, die Zuspitzung des Saisongeschäfts, Auskunft vermisst. Unsere Kritik beginnt aber erst bei den Angaben, die über die Arbeitsverhältnisse gemacht sind, und bei der Beurteilung, die sie erfahren. Leider verbietet der Raum dieses Blattes, auf jedes Kapitel des Berichtes und auf die Ausführungen über die einzelnen Branchen näher einzugehen. Es kann hier nur im allgemeinen auf die Darstellung der Lohnverhältnisse, des Zwischenmeistersystems, der Heimarbeitsausstellung und auf die Behandlung der Reformvorschläge eingegangen werden.

Die Handelskammer will auf zweierlei Weise die Löhne der Heimarbeitererschaft ermitteln: 1. Die Durchschnittssätze der einzelnen Branchen feststellen, und 2. für diese die Belege durch die Lohnlisten einzelner Betriebe erbringen. Wie geht man dabei zu Werke? Es wird die Gesamtsumme der Löhne eingeschätzt, die in einem Industriezweige an die Außenarbeiter zur Auszahlung kommt, und — wenigstens so ungefähr — die Gesamtzahl der in ihr beschäftigten Zwischenmeister (in der Kostüm-, Rock- und Blusenkonfektion werden z. B. zwei- bis dreitausend angenommen, aber gesagt, daß von anderer Seite die doppelte Zahl als zutreffend erachtet würde, weil man Leute, „welche mit ein paar Hilfskräften arbeiten, den Zwischenmeistern zurechnen“??).

Sodann wird von der schätzungsweise ermittelten Gesamtsumme der Löhne der schätzungsweise angenommene Verdienst der Zwischenmeister abgezogen und von diesem wiederum der schätzungsweise festgestellte Lohn, den die Zwischenmeister an ihre Werkstattarbeiter zahlen. Der verbleibende Rest aber wird schließlich mit der Zahl der eigentlichen Heimarbeiter dividiert, um deren Jahresverdienste zu berechnen.

Dieser Divisor aber ist tatsächlich eine unbekannte Größe und schon aus diesem Grunde die ganze Berechnung unhaltbar.

Zwar wiederholt der Bericht die bekannte Tatsache, daß die Zahl der Heimarbeiter auch für die amtliche Statistik nicht zu erfassen war; er operiert dann jedoch um so mutiger mit Zahlen, die auf Schätzungen der hervorragendsten Firmen beruhen. Der Firmeninhaber kennt aber gar nicht die Hausindustrie, die sich an sein Geschäft angliedert, wie ich an einem persönlichen Erlebnis beweisen möchte.

Ein Großkonfektionär erklärte sich mir gegenüber bereit, die Zahl der von ihm beschäftigten Arbeiter und deren Lohnbezüge festzustellen. Er zog die innerhalb zweier Monate an die Zwischenmeisterinnen gezahlten Löhne aus seinen Büchern heraus und ließ die Direktrice kommen, um sich von dieser die Zahl der von den Meisterinnen beschäftigten Arbeiterinnen sagen zu lassen. Sie machte die Angaben aus dem Kopf, die sie natürlich nur aus zufälligen Äußerungen der Zwischenmeisterinnen kannte. Als ich zu erforschen suchte, wieviel Arbeit aus der Werkstatt an eigentliche Heimarbeiterinnen vergeben wurde, ging man über diese Frage hinweg. Der freundliche Konfektionär war aber bereit, mit der so ermittelten Zahl seiner Arbeiterinnen in die von ihm ausgezahlte pauschale Lohnsumme hineinzubidieren, um nach Abzug eines prozentualen Zwischenmeisterverdienstes die durchschnittlichen Wochenverdienste auszurechnen! Doch ich verzichtete auf diese Feststellung. Mögen die Angaben für die Handelskammer nicht zum Teil auf ähnliche Weise zustande gekommen sein?

Doch nicht nur der Unternehmer, sondern auch der Zwischenmeister kann nicht genau wissen, auf wieviel Hilfskräfte sich der Verdienst in der Heimararbeit verteilt. Dazu spielt die gelegentliche Hilfe Fremder eine zu große Rolle und die gewohnheitsmäßige Unterstützung der Familie, die dem Heimarbeiter selbst meist so wenig zum Bewußtsein kommt, daß er sie nur auf besonderes Befragen angibt. Die Knöpfe annähernden Kinder, die Mutter, die plättert, der Gemann, der abends die Maschine tritt, sie sind etwas Selbstverständliches, das man gar nicht erwähnt. Diese Nebenumstände sind nur in den Arbeiterhaushalten selbst, nicht in den Lohnlisten der Arbeitgeber zu erkunden! —

Wenn man nun von den vorhin gekennzeichneten lähnen Zahlenoperationen absieht, so bringt der Bericht an sonstigem Zahlenmaterial zur Lohnfrage nicht viel.

|                                      | Zahl der Heimarbeiter, Schätzungswerte |                                                                                                                                                               |
|--------------------------------------|----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Damen- und Kinder-Konfektion         | 40 000                                 | Angaben von 4 für die gleiche Firma arbeitenden Zwischenmeistern über die Wochenlöhne ihrer Arbeiterinnen in der Hochsaison.                                  |
| Kostüm-, Rock- und Blusen-Konfektion | 11 000                                 | Angaben von Zwischenmeistern über Löhne von 15 verheirateten und 2 ledigen Heimarbeiterinnen im Monat Juni                                                    |
| Wäschefabrikation                    | 9 000                                  | Wochen- und Stundenlöhne von direkt von der Fabrik beschäftigten Heimarbeitern. Man erfährt nicht die Zahl der Firmen, von denen die Angaben stammen          |
| Weißwarenbranche                     | 4—5000                                 | Desgleichen. Löhne von 66 H. imarbeitenden, zum Teil als mit Hilfe arbeitend ang geben.                                                                       |
| Wärzen- u. Zipor-branche             | 13 000                                 | Wegen Mitarbeit von Hilfs- und Angehörigen völlig undurchsichtig.                                                                                             |
| Krawattenfabrikation                 | 4—5000                                 | Angabe von Durchschnittslöhnen für die Industrie ohne jede Belege.                                                                                            |
| Lapifferteifabrikation               | ?                                      | ditto.                                                                                                                                                        |
| Mäusenfabrikation                    | ?                                      | ditto.                                                                                                                                                        |
| Hutfabrikation                       | ca. 3200                               | Eine Firma unter den 70 der Branche gibt den Wochenverdienst von 7 Heimarbeiterinnen an.                                                                      |
| Blumenbranche                        |                                        | Wochenverdienst von 22 Heimarbeiterinnen. Berechnungsart nicht zu erkennen.                                                                                   |
| Fantasiefedern<br>Schuhwaren         |                                        | Wochenlöhne einer Fabrik.<br>Jahresverdienst der Heimarbeiterinnen einer Filzschuhfabrik.<br>Wochenverdienst dreier Heimarbeiterinnen einer Pantoffel-fabrik. |

Was können so vereinzelt herausgegriffene Beispiele für die Charakterisierung der Lohnverhältnisse einer Industrie bedeuten? Wer tritt überhaupt mit derartigen An-

gaben hervor? Doch nur solche, die sich ihrer nicht zu schämen brauchen. Und schließlich kann die Auswahl der Arbeiter aus den Geschäftsbüchern doch ganz beliebig erfolgen.

Für die Herrenkonfektion verzichtet der Bericht ganz auf die Feststellung von Durchschnittslöhnen.

Die weiblichen Heimarbeiter seien meist zuverdienende Ehefrauen oder vom Elternhause unterstützte Töchter, und die Zahl der Witwen zu gering (1), darum ein Normalverdienst nicht ausfindig zu machen. Es wird dabei auf die Lohnliste einer Knabenkonfektionsfirma gewiesen, nach welcher die von den 24 Heimarbeiterinnen verdienten Beträge nur einen Zusatzverdienst bilden zu dem Wochenlohn ihrer Gemänner, der zwischen 18,50 und 55 Mark schwankt, und hierzu bemerkt: „Der niedrige Verdienst der Heimarbeiterin wird nicht als Beweismaterial für niedrige Lebenshaltung, sondern unter Umständen sogar zu der Folgerung benutzt werden können, daß die Erwerbslage der Familie, der die Heimarbeiterin angehört, ihr gestattet, auf höheren Eigenverdienst zu verzichten“. Weiter aber heißt es: „Freilich lehrt die Tabelle des weiteren, daß ein graduelles Verhältnis zwischen dem Arbeitslohn des Gemannes und dem Heimarbeiterverdienst der Ehefrau nicht insofern besteht, als jedesmal mit dem Steigen und Fallen des ersteren ein Fallen und Steigen des letzteren verknüpft ist.“ Ja, warum suchen dann die Frauen der Gemänner mit niedrigem Einkommen nicht einen höheren Arbeitsverdienst zu ermöglichen? Ich glaube, unsere Mitglieder werden diese Frage mit einem grimmen Lächeln beantworten!

Auch ich bin der Ueberzeugung, daß die alleinstehende Frau immer mehr von der unterstützten Frau in der Konfektion verdrängt wird, die eben zu jenen „parasitischen“ Industrien gehört, deren Arbeiter von dem Verdienst der Angehörigen anderer Berufe miternährt werden müssen. Aber immerhin hätten sich wohl auch in der Herren- und Knabenkonfektion noch genügende Lohnbücher von auf sich selbst angewiesenen Frauen aufreiben lassen, aus denen sich ersehen ließ, was bei den obwaltenden Lohnsätzen verdient werden kann!

Statt dessen begnügt man sich, das Ergebnis eines Versuches wiederzugeben, den eine einzige Firma unter 70 Großfirmen der Herren- und 40 der Knabenkonfektion gemacht hat, um den Durchschnittslohn ihrer Heimarbeiter mittels Vornahme von Probearbeiten festzustellen. Bei diesem Experiment rechnet der Bericht einen Netto-wochenverdienst von 14 Mark bei einem zehnstündigen Arbeitstage heraus. Ja, daran hat wohl nie jemand gezweifelt, daß es Geschäfte gibt, bei denen tüchtige Arbeiterinnen bei voller Beschäftigung auf eingeübte Muster 14 Mark verdienen! Es fragt sich nur, wie groß die Zahl vollgültiger Arbeitskräfte in der Heimarbeit der Konfektion ist, die ohne Sonntag- und Nachtarbeit auf den gleichen Durchschnittswochenverdienst käme.

Auch für die männlichen Heimarbeiter der Herrenkonfektion verzichtet der Bericht darauf, Durchschnittslöhne zu ermitteln, obgleich zugegeben wird, daß sich für das durch keine häuslichen Arbeiten unterbrochene Tagewerk der Männer wohl Normallöhne feststellen ließen. Wie leicht hätte man hier auf die vorhin angeführte gewerbegerichtliche Untersuchung zurückgreifen können, wenn man wünschte, Material zu bringen, das aufklärt und nicht verschleiert!

Der Handelskammerbericht wirft der Literatur über die Heimarbeit vor, daß sie individuelle Beobachtungen, Erfahrungen, die im engen Zirkel gemacht wurden, verallgemeinere und Licht- oder Schattenseiten, die in einem Betriebe eines Gewerbes beobachtet worden sind, als charakteristisch für sämtliche Betriebe betrachte. Nun, ich muß sagen, nie war ich befriedigter von der Gründlichkeit, mit der eine große Zahl derartiger privater Untersuchungen gearbeitet ist, und von dem Umfang, auf den sich ihre Erhebungen erstrecken, als nach dem Studium des Handelskammerberichts! Was soll man z. B. sagen, wenn in



gebung ist eigentlich schon zu gut bekannt, als daß der Bericht sie mit einer so völlig irrtümlichen Darstellung abfertigen sollte. Der Mindestwöchenslohn von 2,60 Mk., von dem er mutmaßt, daß er für die ganze Arbeiterschaft gilt, bezieht sich nur auf Lehrlinge. Das Prinzip dieser Gesetzgebung, durch gewählte Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer Industrie Minimaltarife feststellen zu lassen, die für die Arbeiterschaft, (Erwachsene und Jugendliche), Gesetzeskraft erhalten und strafrechtlich verfolgbar sind, wird bereits von einigen 40 Lohnämtern überaus erfolgreich durchgeführt und jetzt auch im Mutterlande England in einer Gesetzesvorlage angestrebt.

Auf diesem Wege scheint auch uns die wesentlichste Hilfe für die Heimarbeiter erreichbar! Durch die sonstigen Reformmaßnahmen werden sie, wenigstens in der Gegenwart, belastet oder in ihren Verhältnissen gestört. Die positive und direkte Erleichterung muß ihnen durch Tarifregelung kommen, durch den gesetzlichen Zwang für die Arbeitgeber, feste und einlagbare Lohnsätze von Saison zu Saison mit den Vertretern der Arbeitnehmer zu vereinbaren.

Daß diese Forderung technisch durchführbar ist, haben uns die Tarifabschlüsse in diesem Jahre gelehrt. Und dabei sind die ersten derartigen Uebereinkommen doch immer die schwierigsten, weil sämtliche Positionen verhandelt werden müssen, während später nur der Lohn für Neuheiten oder prozentuale Zuschläge festzusetzen sind.

Wenn auch nicht Einheitsstarife für die ganze Branche, so lassen sich Betriebsstarife doch überall vereinbaren, denn ebenso wie der Unternehmer die Preise seiner Waren im voraus durch Reisende und Kataloge für die Kundschaft festlegt, so vermag er auch den Preis der Arbeit im Voraus für die Muster zu affordieren.

Der Bericht geht auf diesen Punkt nicht näher ein, sondern weist nur darauf hin, daß durch Aushängen von Tarifen dem Arbeiter die Kontrolle seiner Lohnbezüge erleichtert würde.

Zum Schluß berührt der Bericht noch die Einrichtung von Arbeitsnachweis- und Auskunftsstellen, die das zur Beurteilung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nötige Material zu sammeln hätten und dem Heimarbeiter diejenigen Auskünfte geben könnten, welche dem Fabrikarbeiter die Organisation gewährt. Ferner könnten von dort Anregungen zur Ausbildung der Heimarbeiter ausgehen. Gewiß, ein sehr lobenswerter Gedanke, der für die Heimarbeiterinnen der Kleider- und Wäsche-Konfektion schon in unserem Gewerkeverein verkörpert ist. Arbeit vermitteln wir allerdings, nur tarifmäßig bezahlte! —

Wie ich bewiesen habe, reizt der Handelskammerbericht sehr, sich mit ihm auseinanderzusetzen, denn er ist klug, sehr klug abgefaßt! Man wünschte den Arbeitervertretungen gleich diplomatische Anwälte. Und man ersehnt mehr denn je die paritätische Arbeitskammer, in der das Gleichgewicht zwischen den Interessensvertretungen besser hergestellt und ein Ausgleich der Anschauungen ermöglicht würde.

Gertrud Dyhrenfurth.

## Soziale Rundschau.

**Arbeiter- und Beamtenauschuß im photographischen Gewerbe.** Mit Beginn des neuen Jahres ist bei der „Neuen photographischen Gesellschaft, N. G.“ in Steglitz, die sich ernstlich um eine gesunde, von modernem Geiste erfüllte Lösung der Arbeiterfragen bemüht, ein Arbeiterauschuß von der Direktion ins Leben gerufen worden, der über alle ihm von der Firma vorgelegten Fragen des Arbeiterinteresses über Zuweisungen aus der Vorschulklasse, über allgemeine Beschwerden und Wünsche der Arbeiterschaft, über Arbeiterschutzmaßnahmen zu beraten und, was besonders zu betonen ist, auch über Lohnfragen und Lohnstreitigkeiten auf friedlichem Wege mit der Direktion verhandeln soll. Bemerkenswert ist der „Sozialen Praxis“ zufolge die proportionale Zusammensetzung des Ausschusses, die auch den Kinderarbeiten und jedem Zweige des Betriebes eine angemessene Vertretung sichern soll. Es wer-

den nämlich fünf Gruppen gebildet: I. Arbeiterinnen (200 Personen), II. ungelernete Arbeiter (270), III. Handwerker (165), IV. Lithographen, Maler und Photographen (156), V. Kaufleute, Chemiker und Ingenieure (200). Jede Gruppe wählt eine Anzahl Vertreter. Die Ausschußmitglieder (auf je 100 Arbeiter und Angestellte 1 Mitglied) werden von sämtlichen großjährigen Arbeitnehmern in unmittelbarer und geheimer Wahl aus der Mitte der seit zwei Jahren im Betriebe stehenden Arbeiter bzw. Beamten nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Der Arbeiterauschuß hat drei Obmänner, die die Ausschußmitglieder aus ihrer Mitte nach besonderem Verfahren zu wählen haben. Die Mitglieder des Ausschusses dürfen nur mit Zustimmung der obersten Werkleitung entlassen werden. Die Sitzungszeiten werden den Ausschußmitgliedern als Ueberstunden vergütet, falls sie außerhalb der Arbeitszeit fallen.

Wir sind von der proportionalen Zusammensetzung dieses Ausschusses um so erfreuter, weil dadurch auch die Vertretung der Arbeiterinnen (Gruppe I) gewährleistet ist. Die Neigung der männlichen Arbeiterschaft, ihre weiblichen Mitarbeiter in der Interessenvertretung als gleichberechtigt zu behandeln, bedarf vielerorts noch sehr der Stärkung!

**Vorschläge zur Regelung der Heimarbeit in Frankreich.** Wie der „Temps“ berichtet, hat die Arbeits-Kommission (commission du travail) des französischen Parlaments am 4. Dezember unter dem Vorsitz von Millerand ihre Arbeiten wieder aufgenommen und zunächst mit der Prüfung eines Gesetzentwurfs über die Regelung der gewerblichen Arbeit begonnen. Hierbei setzte die Kommission fest, daß die Regiererpflicht über alle Arbeiter auch auf die Heimarbeit Anwendung finden solle. Die Leiter der durch das Gesetz überhaupt getroffenen Betriebe sollen verpflichtet sein, ein genaues Verzeichnis mit Namen und Adressen auch über alle Lufterbeiter, Zwischenmeister und die von diesen beschäftigten Personen zu führen. Bei Verstößen gegen diese Vorschrift sollen zunächst nur Polizeistrafen eintreten, im Wiederholungsfalle jedoch strafrechtliche Verfolgung zulässig sein. („Soziale Praxis“).

**Lohnämter für die Hausindustrie in England** fordert ein Antrag von Sir Charles Dille und anderen liberalen sowie auch sozialistischen Abgeordneten, der die nächste im Februar beginnende Session des Parlaments beschäftigen wird. Schon früher hatte Sir Charles Dille eine derartige Anregung gegeben, sein jetziger Antrag aber ist in die Form eines vollständigen Gesetzentwurfs gebracht. Danach sollen Lohnämter errichtet werden mit der Befugnis, Minimallohne festzustellen, zunächst nur für folgende Hausindustrien: Männer- und Frauenkleiderkonfektion und Leibwäsche-Heimarbeit, also diejenigen Gebiete, in denen die stärkste Ausbeutung der Arbeiter, die größte Lohnrückerei und der zahlreichste Arbeiterandrang stattfinden. Jedoch erhält der Minister des Innern das Recht, nach Bedürfnis auch für andere Hausindustrien Lohnämter zu errichten. Der Minimallohn kann für jede einzelne Art der Arbeit, sei es im Zeitlohn, sei es im Stücklohn, sogar mit Berücksichtigung der Verlässlichkeit, der Beschaffenheit der Arbeit und der Personen der Heimarbeiter festgesetzt werden. Das Lohnamt soll bestehen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeiter in gleicher Zahl (mindestens 4, höchstens 10); den Vorsitzenden wählen diese Beisitzer, oder es ernennt ihn das Ministerium des Innern. Die Kontrolle über die Minimallohne wird in die Hände der Fabrikinspektoren gelegt. Das Lohnamt wird für mindestens zwei und höchstens fünf Jahre eingesetzt. Anträge auf Ausbehnung des Gesetzes können von jedem Gewerkeverein oder Arbeitgeberverband, der mit Heimarbeit zu tun hat, oder von mindestens sechs Arbeitgebern und Arbeitern gestellt werden. Der Entwurf nimmt auch Rücksicht auf solche Heimarbeiter, die in Fällen von Erkrankung, körperlicher Defekte, allgemeiner Schwäche weniger als den für ihre Industrie festgesetzten Minimallohn verdienen können.

Soll England wirklich Deutschland damit zuborkommen?

**Annalen des Gewerbe- und Handelsministeriums.** Das erste Heft der „Annalen des Gewerbe- und Handelsministeriums“ liegt uns vor. Unter dem anpruchsvollen Titel „Annalen“ sollen sechs- bis jährlich Veröffentlichungen im Umfange von rund vier Druckbogen erscheinen, mit dem Zwecke, die Kenntnis des österreichischen Gewerbe- und Handelswesens bei den Gewerbetreibenden selbst und in der Öffentlichkeit überhaupt zu verbreiten und zu vertiefen, die Tätigkeit der einzelnen österreichischen Gewerbe- und Handelsanstalten einheitlich zu gestalten, ein etwaiges Gegenüber- oder Nebeneinanderwirken zu verhüten und das einträchtige Zusammenwirken dieser Anstalten herbeizuführen, der sozialpolitischen Praxis sowohl der staatlichen wie der autonomen Behörden auf dem engeren Gebiete der Gewerbe- und Handelsförderung Anregung zu geben und endlich der nationalökonomischen Wissenschaft Material zur Bearbeitung zu liefern. So kennzeichnete Sektionschef Exner, der Förderer des österreichischen Gewerbe- und Handelswesens, im Geleitworte die Aufgabe der „Annalen“, während die beiden Direktionsmitglieder, Sekretär Dr. Adolf Wetter und Professor Robert Wittich, in den beiden folgenden Auflagen der eine nicht nur die Berechtigung, sondern die Notwendigkeit und die aussichtsvolle Tätigkeit der Gewerbe- und Handelsförderung bespricht, während der andere die Maßnahmen für die Förderung der in Bezug auf das Gewerbe rückständigen österreichischen Länder an dem Beispiele Dalmatiens behandelt. Ein Verzeichnis der vom Handelsministerium durch die Ueberlassung von technischen Arbeitsheften geförderten Genossenschaftlichen beschließt dieses erste Heft der „Annalen“. Obwohl die Zahl der in jüngster Zeit erschienenen sozialpolitischen Zeitschriften recht groß ist, würden die „Annalen“ bei dem Einhalten ihres reichen Programmes einem fühlbaren Bedürfnisse nach solchen Veröffentlichungen entsprechen, und von diesem Standpunkte muß ihr Erscheinen bestens begrüßt werden.

**Einigungsämter für Lohnbewegungen.** An der Leipziger Handelskammerführung kam der Vorsitzende, Geheimrat Kommerzienrat Zweininger, auf die durch die mannigfachen Streiks herbeigeführten wirtschaftlichen Störungen zu sprechen, die sich namentlich in der Metallindustrie, im Buchgewerbe, im mitteldeutschen Braunkohlenrevier und in der Holzbearbeitungsindustrie bemerkbar gemacht hätten. Um diesen Beeinträchtigungen, die für die Arbeitgeber wie für die Arbeiter gleich heillos seien, zu steuern, werde man doch noch dazu kommen müssen, hierfür Einigungsämter zu schaffen, die nicht, wie die jetzt in den Gewerbebezirken vorhandenen, bloß lokaler Natur seien, sondern ganze Geschäftszweige umfassen und sich zusammensetzen aus Arbeitgebern und Arbeitern mit einem höheren Beamten, einem Unparteiischen, als Vorsitzenden.

Wir können diese verständnisvolle Äußerung von Arbeitgeberseite nur warm begrüßen! Vertreten wir doch schon seit Jahren — und seit der Berliner Heimarbeitausstellung mit verstärkter Energie — die Forderung nach Einigungsämtern (Lohnämtern). Und zwar obbligatorischen Grade für alle Hausindustrien (Heimarbeit) wird, jemehr die bewegliche Elektrizität ihre Ausbreitung fördert, eine derartige Einrichtung zur zwingenden Notwendigkeit.

## Verlässige Rundschau.

**Heimarbeiter und gesetzliche Kündigungsfrist.** Eine für Heimarbeiter äußerst wichtige Entscheidung hat das Berliner Gewerbegericht gefällt. Es hat ausgesprochen, daß ein Heimarbeiter, der ausschließlich für ein bestimmtes Maßgeschäft seit längerer Zeit tätig ist, als Gewerbegehilfe zu betrachten sei, und daß ihm demzufolge auch die gesetzliche Kündigungsfrist zustehe. Würde jedoch der Heimarbeiter noch für andere Arbeitgeber oder eigene Rundschafft tätig sein, dann sei er nicht mehr Heimarbeiter, sondern selbständiger Hausgewerbetreibender, und dann falle auch die Kündigungsfrist weg.

**„Soziale Praxis.“**  
**Die ungekannten unberechneten Mitarbeiter in der Heimarbeit.** Viele unserer Mitglieder haben sich daran gewöhnen müssen, es für selbstverständlich zu halten, daß ihnen ihre Schulkinder, gleichviel ob es Mädchen sind oder Jungen, regelmäßig bei der Arbeit helfen. Knöpfe annähen, Knopflöcher machen, Schirmgestelle garnieren und ähnliche Hilfsleistungen fallen den Kinderhänden zu. Wo die Mutter angestrengt arbeitet, wird auch die Hausarbeit zum großen Teile auf die heranwachsenden Kinder übertragen. Unsere Heimarbeiterinnen werden sich wundern

zu lesen, daß eine kürzlich erschienene Schrift voraussetzt, die Arbeiterin brauche sechs bis sieben Stunden täglich für ihre eigene Häuslichkeit!

Häufig finden wir die heimarbeitende Tochter, der die alte Mutter täglich stundenlang bei der Arbeit hilft. So berichtet eine unserer Konfektionsarbeiterinnen, daß sie bei Vollarbeit, d. h. in sechs Monaten des Jahres, bei 90 bis 96 Stunden Arbeitszeit wöchentlich, bis zu 12 Mark verdienen könne, „natürlich nur, wenn ihr die Mutter hilft“, d. h. täglich stundenlang „hilft“. Sie hat eine zweite Maschine um „zu helfen“.

Eine Putzmacherin, die seit 4 Jahren Kinderhüte, Phantastiehüte und Mützen anfertigt, kann 12—16 Mark verdienen, ausnahmsweise sogar 18 Mark. Sie arbeitet dann von früh 5 bis abends 11 oder 12 Uhr, hat eine 15jährige Schwester, die „den ganzen Tag hilft“, die Mutter näht mit, sobald viel Arbeit ist, und der Bruder macht die Drahtgestelle zurecht. Die Betreffende arbeitete bis vor kurzem in der Werkstatt desselben Geschäfts, erhielt die gleichen Stücklöhne und mußte Arbeit mit nach Hause nehmen, um „allein“ auf 8 Mark Wochenverdienst zu kommen!

Es ist aber auch nicht selten, daß wir bei unseren Heimarbeiterinnen den helfenden Ehemann finden. Den Mann, der seiner Frau das Bügeln abnimmt, oft auch den Mann, der die Nähmaschine tritt. Da glaubt man zunächst in die Wohnung eines Schneiders zu kommen — bei den Konfektionschneidern gehört es ja selbstverständlich zum Durchkommen, daß die Frau mitarbeitet — und erst im Gespräche erfährt man, daß der Mann einem anderen Berufe angehört, oft einem gelernten Berufe. Ein häufiger Fall: Er n ä h t während er arbeitslos ist, und dann werden sie beide, wird die ganze Familie von der Nahrung erhalten, die wir als „Zuverdienst der Ehefrau“ betrachtet sehen. Der Arbeitgeber merkt dann wohl, daß sie zeitweilig länger arbeitet als 8—10 Stunden! — In anderen Fällen hilft der Mann „gelegentlich“, außerhalb der eigenen Arbeitszeit, damit die Frau sich nicht gar so sehr „abrackert“. Doch es kommt auch vor, daß er r e g e l m ä ß i g näht, nachdem er in seinem Berufe einen vollen Arbeitstag geleistet hat. So sitzt der Ehemann eines unserer Mitglieder, Vater von sieben Kindern unter 14 Jahren, alltäglich von Arbeitslohn an bis spät nachts, oft bis zwei Uhr an der Maschine, während seine Frau um elf das Tagewerk beendet, das sie früh um fünf Uhr begann. Die vielen kleinen Kinder lassen sie tagsüber zu keinem ungestörten Arbeiten kommen. Und Sonntags? Am Sonntag arbeiten beide so lange wie am Wochentage, mit dem Unterschiede, daß am Sonntag hauptsächlich für die eigene Häuslichkeit gearbeitet wird.

Sicherlich macht es keinem Manne Vergnügen, ins Frauenhandwerk zu pfuschen. So wenig wie die Schulfrauen und auch die Schulkinder „Luft haben“ am Nachmittage stundenlang neben der Nähmaschine zu sitzen, so wenig haben ihre müden Väter Reizung, am Feierabend zu nähen. Würde der Zuverdienst der Frau notwendig weil der Arbeitslohn des Mannes für die Familie nicht ausreicht, so finden wir hier, daß der Familienvater sich genötigt sieht, nach Beendigung des eigenen Tagewerks nebenher in einem schlecht gelohnten Frauenberufe tätig zu sein, um den Erwerb zu steigern, der sein Einkommen ergänzt.

Wann kommt Hilfe?

E. L.-Br.

**Die Lohnerhöhung in der Breslauer Schirmindustrie am 1. Januar 1907.** Nun werden wohl alle Schirmnäherinnen Breslaus in der Lage sein, die Früchte einzuernten, die ihnen durch die mühevollen, aber segensreichen Arbeit der Tarifabschlüsse unseres Gewerbevereins mit den Breslauer Schirmfabrikanten zuteil geworden sind. Es war aber auch dringend notwendig, daß es einmal an die Öffentlichkeit kam, welche Arbeitslöhne für Schirme gezahlt wurden! Wie mußten wir manchmal — ich nähe seit 18 Jahren Schirme — die Nacht zum Tage machen, als wir für das Stück 10 Pfg. für Baumwolle und 15 Pfg. für bessere Ware Arbeitslohn bekamen! Doch nun ist es anders geworden, durch die unermüdlige Tätigkeit unseres

Vorstandes. Aber ein schweres Stück Arbeit ist es gewesen, das können alle bezeugen, welche an den Verhandlungen teilgenommen haben. Besonders schwer wurde uns alles durch den „freien Verband der Schirmmacher“ gemacht. Welche Kämpfe hat unser Gewerbeverein bestehen müssen, ehe wir zum Ziel gelangt sind! Der „freie Verband“ hatte schon mehrmals Lohnerhöhungen gefordert und erzielt. Aber nur für Gehilfen; an die Näherinnen hatte noch niemand gedacht. Da auf einmal, als sie spürten, daß der „Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen“ anfing, die Sache in die Hand zu nehmen, erinnerten sie sich unser und wollten uns mit Gewalt in ihre Reihen drängen. Doch gab es ja, Gott sei Dank, noch Schirmnäherinnen, welche merkten, wo sie hingehörten und welcher Verein ihre Interessen gründlich vertreten und ihnen nützen könne. Der „freie Verband“ sandte denn auch einen Tarifentwurf an die Fabrikanten. Die Chefs ließen sich aber auf Verhandlungen mit ihm nicht ein. Hätten wir nicht unsern Gewerbeverein gehabt, so müßten wir jetzt in dem alten Elend weiter arbeiten. Durch die Tarifabschlüsse wird die Lage der Schirmnäherinnen erheblich verbessert, denn es werden jetzt bis zu 60 Pfg. beim Duzend mehr gezahlt, was doch einen großen Fortschritt bedeutet. Darum wollen wir unsern lieben Schwestern anderer Branchen zuzurufen: „Haltet zusammen, und werbet flehlig, wenn Ihr Verbesserung Eurer Lage erreichen wollt, denn nur ein gemeinsames Vorgehen sichert Euch Erfolg.“ M. W.

**Ueber den Stand der Heimarbeit in dem 500 Einwohner zählenden Dorfe Haberschlacht.** Oberamt Bradenheim, in Württemberg, berichtet die in Berlin erscheinende „Landindustrie“ folgende Einzelheiten, die unsere Mitglieder umjomehr interessieren dürften, als wir hoffen, auch auf dem Lande immer mehr festen Fuß zu fassen. Die „Landindustrie“ schreibt über Haberschlacht: „Die Armut in dieser reinen Weingärtnergemeinde ist groß, deshalb unterstützt die Regierung die Hausindustrie mit jährlich 50 Mark. Mit diesem Betrage werden allerlei Unkosten bestritten, die für den einzelnen zu schwer ins Gewicht fallen würden. Es bestehen die verschiedensten Arten von Hausindustrie, von denen folgende die hauptsächlichsten sind. — Die Drahtbörseindustrie, in der hauptsächlich 8 bis 16 Jahre alte Knaben arbeiten, steht unter der Kontrolle des Kirchengemeinderats; diese Drahtbörsen werden aus Stahl- oder Messingringen geflochten und an die Firma „Drahtbörseindustrie in Schwäbisch Hall“ geliefert, wo die Gestriche fertig gemacht werden. Der Vertrieb ist aber nur gering; im verfloffenen Jahre wurden mit dieser Industrie nur 47,62 Mt. — pro Stück 5 bis 10 Pfennig — verdient. — Die Männer machen aus Bindfaden Waschseile, die an Private im weiteren Umkreise verkauft werden, für die aber wenig Umsatz vorhanden ist. Die ausbezahlten Arbeitslöhne betragen im ganzen verfloffenen Jahre nur 3,15 Mark, pro Meter 3 Pfennig. — Von älteren und armen Frauen werden Strümpfe und Socken, auch Kinderkittel und ähnliche Gegenstände gestrickt. Hier ist der Umsatz etwas größer; er schwankt zwischen 200 und 800 Mark im Jahre, wenn der Wert der Fabrikate berücksichtigt wird. Für Strümpfe sind im Jahre 1905: 83,75 Mark — pro Paar 25 bis 45 Pfennig — an Arbeitslohn bezahlt worden.“

Wenn man diese Angaben liest, so begreift es sich, warum die Sozialdemokratie — wenn auch in verschleierter Form! — für Abschaffung der Heimarbeit eintritt. Die Verflechtung von Drahtbörsen und Waschseilen in Haberschlacht lohnt wirklich nicht, unterstützt zu werden. Wäre es nicht wertvoller, wenn irgend ein industrielles Unternehmen in der dortigen Gegend sich aufstäte und der Bevölkerung durch lohnende Arbeitsgelegenheit aus der bestehenden Armut heraushülfe?

Unser Hauptvorstand hat bereits in seiner vorletzten Sitzung zum Bericht der Berliner Handelskammer über „die Heimarbeit in Berlin“ Stellung genommen. Eine Antwort auf den Bericht finden unsere Mitglieder heute von berufener Feder an der Spitze des Blattes. Man kam f. Z. als vorläufige Äußerung überein, daß der Bericht von Bedeutung sei, soweit er Material über die Produktionsverhältnisse der betreffenden Industrien bringe, daß jedoch die Erhebungen über die Arbeitsverhältnisse nur bedingte Wertschätzung beanspruchen können. Sie beruhen lediglich auf Auskünften von Arbeitgebern, Unternehmern und Zwischenmeistern. Die angeführten detaillierten Charakteristiken nur die Verhältnisse ganz vereinzelter Betriebe. Der Versuch, Durchschnittslöhne für die einzelnen Branchen zu berechnen, wie er hier gemacht ist, muß als unhaltbar bezeichnet werden. Der Vorstand bedauerte, daß

der Bericht sämtliche bisherigen amtlichen und privaten Lohnenqueten über die Berliner Hausindustrie ignoriert oder als unmaßgeblich verwirft und bei Beurteilung der Heimarbeit ausstellung alle dort ausgestellten Gegenstände mit günstigen Lohnangaben als beweiskräftig, solche mit ungünstigen als nicht zuverlässig hinstellt. Seitens des Gewerbevereins seien die Feststellungen des Verdienstes aufs gewissenhafteste gemacht worden, so daß Irrtümer nur vereinzelt vorkommen konnten und sich gegenseitig ausgleichen mußten. Die zurzeit unter den Mitgliedern veranstaltete Lohnenquete, durch welche Material auf breiterer Grundlage beschafft werden soll, werde die Ergebnisse der Ausstellung nur bestätigen.

Was die Beurteilung der Reform der Hausindustrie betrifft, so war der Vorstand mit der Handelskammer darin einig, daß er das Heil der Heimarbeiterinnen keineswegs in der Abschaffung der Heimarbeit sieht. Er steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß durch Ausdehnung der Arbeiterversicherungsgesetzgebung auf die Hausgewerbetreibenden, sowie durch Besserung der Lohnverhältnisse auf der Basis von Mindeststücklohntarifen die Heimarbeit zu einer zwar dem Umfang nach beschränkteren, dafür aber gesunden Form der Erwerbstätigkeit unseres Volkes werden kann und werden muß!

### Aus anderen Verbänden.

**Hans Braun †.** Am 5. Januar brachte uns der Draht aus München die Trauerkunde, daß unser treuer Kamerad, der Zentralvorsitzende des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, **Johann Braun**, dem hartnäckigen Lungenerleiden erlegen sei, das ihn schon seit Jahren plagte. Die christliche Gewerkschaftsbewegung verliert viel in ihm! Ist er doch einer der Pioniere, die sich ins Leben riefen, und bis in seine letzten Stunden hinein ist er ihr unermüdblicher Vorkämpfer und Mitarbeiter gewesen. Gott tröste die trauernden Seinen und gebe unserer Bewegung einen Nachwuchs, der ebenso selbstlos und unermüdblich ihr diene, wie der Heimgegangene!

**Heinrich Göbhardt †.** Einer vom „Nachwuchs“, aber auch schon ein ganzer Mann, war es, dem das Christliche Gewerkschaftsblatt von Berlin und Umgegend am 24. Januar die letzte Ehre gab! Wer jetzt bei Gelegenheit der Reichstagswahlen es wieder einmal mit erlebt hat, wie schwer es für den christlich und vaterländisch gesinnten Arbeiter der Reichshauptstadt ist, seiner Ueberzeugung zu leben, ohne aufs gröslichste terrorisiert zu werden, der wird es den Berlinern nachfühlen, wie nahe ihnen der Verlust ihres Göbhardt geht. Nicht in erster Linie, weil die „Baugewerkschaft“ ihren so tüchtigen Redakteur verloren, sondern vor allem, weil wir in Berlin die zielbewußten, tüchtigen Vorkämpfer — umgeben von einem Heer von Gegnern — so bitter nötig haben!

Gott hat es anders gewollt. Von Frau und Kind und von all seiner uns so nötig dünkenden Arbeit mußte er scheiden, noch nicht 28 Jahre alt.

Unsere beiden Toten mögen im Frieden Gottes ruhen! Wir aber wollen um so treuer, um so eifriger sein, um die Lücke, die ihr Heimgang gerissen hat, ausfüllen zu helfen durch unsere Arbeit!

**Der Gewerbeverein christlicher Vergarbeiter Deutschlands**, der das Jahr 1895 mit einem Vermögensbestand von 2431,10 M. und 5500 Mitgliedern beschloß, hatte Ende 1905 ein Vermögen von 389 490,23 M. und begann das Jahr 1907 mit über 75 000 Mitgliedern. Glück auf für die kommenden Tage!

**Der Gewerbeverein der Krankenpfleger und -Pflegerinnen Deutschlands** hielt am 15. Januar seinen ersten Delegiertentag in Berlin ab. Vertreten waren acht Ortsgruppen. Der Verband ist bis zum 1. Januar 1907 auf 879 Mitglieder in 108 Ortsgruppen angewachsen, hat also im letzten Jahre seine Mitgliederzahl verdoppelt. Der jetzt zum ersten Vorsitzenden gewählte **Georg Streiter** suchte bei der Behandlung des Themas „Der Krankenpfleger-Beruf — kein Durchgangszweig, sondern ein Lebensberuf“ die Wege zu weisen, auf denen diese wundeste Seite des Krankenpflegerberufs zur Gesundung gebracht werden kann.



gehörige der gelehrten Stände ebenfalls recht anhaltende Naharbeit zu verrichten, allein bei ihnen tritt eine frühzeitige Alterssichtigkeit nicht ein, außer wenn besondere Ursachen vorliegen. Für diesen Unterschied macht der Verfasser des Aufsatzes die Hygiene der Naharbeit verantwortlich. Die Beleuchtung ist beispielsweise in der Nahstube meist unzureichend. Das vielfach vorhandene Gasglühlicht wirkt stark blendend und bewirkt nicht eine Erleichterung, sondern eine Erschwerung des Sehens. Dazu kommt, daß die Naharbeit stundenlang in gleicher Weise zur Einwirkung kommt, und endlich sind die allgemeinen hygienischen Bedingungen oft sehr ungünstig. Ungeeignete Verpflegung, seltener Aufenthalt im Freien, führen zur Blutarmut und setzen die Widerstandsfähigkeit herab. Gerade in Berlin mögen diese Verhältnisse besonders ungünstig liegen. Es gibt kaum einen von Hause aus normalsichtigen Kassenpatienten in Berlin, der nicht schon im vierzigsten Jahre ein Naheglas verlangt, und fast alle Jahre muß das Glas verschärft werden. Weitsichtige Personen sind noch schlimmer daran. Wer die Qualen der Betroffenen kennt, begreift, daß es sich hier um eine ernste soziale Frage handelt. Es müßte deshalb beizeiten, nötigenfalls schon während der Schulzeit, für die richtige Aufklärung der Eltern gesorgt und ihnen bedeutet werden, daß hauptsächlich von Hause aus weitsichtige Augen bei unhygienischer Naharbeit mit einem frühzeitigen Eintritt der Alterssichtigkeit zu rechnen haben, und daß in solchen Fällen Berufsarten zu wählen sind, für die auch minder begünstigte Augen ausreichen.

**Einen nachahmenswerten Erlaß** hat die Schuldeputation von Höchst a. M., unterzeichnet vom Bürgermeister Palleske, gegeben. Er lautet: „An die Eltern pp. unserer Schüler. Die Lehrerschaft unserer Schulen hat vielfach die betrübende Wahrnehmung machen müssen, daß die Zahl der Schulversäumnisse am Montag verhältnismäßig groß ist, und daß manche Schüler sich an diesem Tage weniger leistungsfähig zeigen als an den übrigen Schultagen. Sie sind abgespannt, schläfrig und unlustig zur Arbeit. Dieser Tiefstand der geistigen und körperlichen Leistungsfähigkeit erklärt sich nur daraus, daß der Sonntag für viele Kinder nicht ein Tag wirklicher Erholung, sondern ein Tag anstrengender und geradezu gesundheitsschädlicher Vergnügungen ist. Wir haben feststellen können, daß manche Schüler am Sonntag nicht rechtzeitig ins Bett kommen, oder daß ihnen gar alkoholische Getränke verabreicht werden, wenn sie an den Vergnügungen der Erwachsenen teilnehmen. Die von uns beobachteten und in Erfahrung gebrachten Vorgänge verpflichten uns dazu, an die Eltern unserer Schüler die herzliche Bitte zu richten, bei den Sonntagsvergnügungen doch alles zu vermeiden, was geeignet ist, die Erschlaffung der Kinder am Montag oder überhaupt eine Schädigung ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung herbeizuführen.“

**Rosegger über den Sonntag.** „Gebt dem Sonntag eine Seele!“ „Ist das nicht verdrückt?“ denkt da wohl mancher. Soll es nicht heißen: „Gebt der Seele einen Sonntag!“ Der letztgenannten Forderung ist man ja, Gott sei Dank, in den letzten Jahren immer näher gekommen: die Sonntagsruhe ist nach Möglichkeit durchgeführt, und viele, die früher nichts vom Sonntag merkten, atmen jetzt auf nach der Wochentage Last. Aber unser Volk ist dabei, aus dem Sonntage, dem Tage der Ruhe und Sammlung und Stille, immer mehr einen Tag der Unruhe und des Lärms zu machen: dem Sonntag ist die Seele genommen — und das ist ein schwerer Schaden im Leben unseres Volkes. Jeder Volkstreuend mag über diese Worte einmal etwas nachsinnen. Der bekannte steierische Volksschriftsteller P. Rosegger ist schmerzlich davon berührt, zu sehen, wie dem Volke immer mehr der Sinn für die Bedeutung des Sonntags schwindet. Er schreibt darüber: „Die Wochentage kommen mir vor wie eine rauchgeschwärmte Kammer, der Sonntag ist das helle Fensterlein, durch das man hinausgucken kann in die weite Welt, ja sogar in die Ewigkeit. Früher verlangten wir: Gebt der Seele

einen Sonntag! Heute rufen wir: Gebt dem Sonntag eine Seele! Er ist nicht allein der Ruhetag, er muß mehr sein. Die Woche ist ein dunkler Büßengrund, der Sonntag ist die Jakobsleiter, auf welcher manches Menschenherz sachte gen Himmel steigt!“

## Veranstaltungsanzeiger.

- Nachen.** 11. Februar, 11. März, 8 1/2 Uhr, Peterstr. 45.  
**Beel.** 17. Februar, 19. März, 4 Uhr, Gastwirtschaft Mehl.  
**Berlin-Moabit.** 4. Feb., 4. März, 1/28 Uhr, Wilsnackerstr. 63, Moab. Pal.  
**Berlin-Nord.** 11. Feb., 11. März, 1/28 Uhr, Bernauerstr. 4, 1. Portal I.  
**Berlin-Nordost.** 5. Feb., 5. März, 1/28 Uhr, Schönhäuser Allee 177, Duerg. II.  
**Berlin-Ost.** 25. Feb., 25. März, 1/28 Uhr, Gr. Frankfurterstr. 11, 5. pt.  
**Berlin-Süd.** 5. Feb., 5. März, 1/28 Uhr, Johannistisch 6, gr. Saal.  
**Berlin-Südost.** 19. Feb., 19. März, 8 Uhr, Lausitzerstr. 9, Seitenst. I r.  
**Berlin-Wedding.** 18. Feb., 18. März, 1/28 Uhr, Triftstr. 41 b, Funke.  
**Berlin-West.** 11. Feb., 11. März, 1/28 Uhr, Rollendorferstr. 41, Hof pt.  
**Berlin-Nummelsburg.** 18. Feb., 18. März, 8 Uhr, Café Bellevue.  
**Breslau-Nord.** 26. Februar, 26. März, 1/28 Uhr, Paulstr. 31.  
**Breslau-Süd.** 6. Februar, 6. März, 1/28 Uhr, Holteistr. 6—8.  
**Breslau.** Gemeinsame Veranstaltung am 21. Februar, 1/28 Uhr im Bismarckhaus.  
**Burgwaldbiel.** 3. Februar, 3. März, 5 Uhr, Hotel Steher.  
**Darmstadt.** 1. Februar, 1. März, 8 Uhr, Stiftstr. 47.  
**Dortmund.** 6. Februar, 6. März, 7 Uhr, Lindenstr. 51 a.  
**Dresden.** 5. Feb., 5. März, 1/28 Uhr, Neustadt, Glacisstr. 3.  
**Düsseldorf.** 6. Feb., 6. März, 8 Uhr, Paulushaus, Eing. Johntstraße.  
**Erfurt.** 4. Feb., 4. März, 8 Uhr, Albrechtshaus, 10, Vereinshaus.  
**Frankfurt a. M.** 6. Februar, 6. März, 8 Uhr, Bleichstr. 40.  
**Frankfurt a. O.** 18. Februar, 18. März, 1/28 Uhr, Logenstr. 6 a.  
**M. Gladbach.** 7. Februar, 7. März, 8 Uhr, Dahlenstr., Geselehnh.  
**Halle a. S.** 6. Februar, 6. März, 1/28 Uhr, Albrechtstr. 27.  
**Kalle-Süd.** 13. Februar, 13. März, 1/28 Uhr, Lorstr. 113—114.  
**Hamburg.** 11. Februar, 11. März, 8 1/2 Uhr, Alsterstr. 57, I.  
**Hannover.** 20. Februar, 25. März, 8 Uhr, Burgstr. 30, Arbeiterverein, II. Saal.  
**Hardt.** 10. Februar, 0. März, 5 1/2 Uhr, im Kloster.  
**Kassel.** 14. Februar, 14. März, 8 Uhr, Zulfabrikstr., Stadtbau.  
**Köln.** 4. Februar, 4. März, 8 Uhr, März-Platzstr. 13, Mata.  
**Königsberg i. Pr.** 18. Feb., 18. März, 8 Uhr, Borden-Rosgarten 40.  
**Leipzig.** 4. Februar, 4. März, 1/28 Uhr, Hofstr., Vereinshaus.  
**Meiße.** 7. Februar, 7. März, 8 Uhr, Rath. Vereinshaus.  
**Neuß.** 14. Feb., 14. März, 8 Uhr, Hammtorwallstr. 27, Geselehnhaus.  
**Odenkirchen.** 5. Februar, 5. März, Gartenstraße, Rosenhaus.  
**Posen.** 11. Feb., 11. März, 1/28 Uhr, Bronkerstr. 15, Kissingerbräu.  
**Rath.** 10. Februar, 10. März, 5 1/2 Uhr, Gastwirtschaft Heimann.  
**Rheinbach.** 4. Februar, 4. März, 8 Uhr, Gastwirtschaft Magen.  
**Rheydt.** 6. Feb., 6. März, 8 1/2 Uhr, Post. Viechhaus, Odenkircnerstr.  
**Stettin.** 4. Feb., 4. März, 8 Uhr, Elisabethstr. 53.  
**Strahburg i. E.** 5. Februar, 5. März, 8 Uhr, Stelzen-Gm. S. 3.  
**Stuttgart.** 6. Februar, 6. März, 1/28 Uhr, Hofstr. 11.  
**Widrahtbern.** 13. Februar, 13. März, 8 Uhr, bei Hrl. Panf.

Wiederum hat der Gewerbeverein den Heimgang lieber Mitglieder zu beklagen!  
 Es starb in Gruppe M.-Glabdach am 17. November 1906 an Lun, erliden

### Fräulein Christine Conen,

geboren am 5. Dezember 1878 gleichfalls in M.-Glabdach.

In Gruppe Hamburg starb am 15. November 1906

### Fräulein Wilhelmine Blah,

geboren am 25. Januar 1871 in Kiel.

In Gruppe Hannover starb am 4. Dezember 1906 an Herzlähmung infolge einer schweren Operation

### Frau Minna Jäbide, geb. Wente,

geboren am 10. März 1862 in Hohenhameln, Kreis Hildesheim.

In Gruppe Breslau starb am 14. Dezember 1906 nach langem Stechtum

### Fräulein Ernestine Beier,

geboren am 9. Januar 1849 in Heizingendorf, Kreis Wobslau.